

zwischen den

und

**Stadtwerken Meiningen GmbH**

vertr. d. d. Geschäftsführer

Utendorfer Str. 122

98617 Meiningen

(nachfolgend **Stadtwerke Meiningen** genannt)

.....  
(Vor- und Zuname)

.....  
(Geburtsdatum<sup>1</sup>)

.....  
(Straße und Hausnummer)

.....  
(PLZ und Ort)

.....  
(E-Mail Adresse)

.....  
(Telefonnummer)

(nachfolgend **Nutzer** genannt)

**§ 1 Nutzungsgegenstand, Beginn der Nutzung**

Die Ladekarte ermöglicht die Authentifizierung und somit den Start des Ladevorgangs an den öffentlichen Ladestationen der Stadtwerke Meiningen GmbH. Die Ladestationen verfügen über eine Ladesteckdose für den standardisierten Typ-2-Stecker.

Die Stadtwerke Meiningen sind ladenetz.de Partner. Die Ladekarte ist deutschland- und europaweit an den dafür vorgesehenen und im Roaming angebotenen Ladestationen einsetzbar.

Weitere Informationen zu den Ladestationen und weitere Lademöglichkeiten entnehmen Sie unserer Homepage unter [www.stadtwerke-meiningen.de](http://www.stadtwerke-meiningen.de).

**§ 2 Ladekarte**

Der Nutzer erhält eine persönliche Contract-ID. Der Nutzer schaltet mit der ihm zugeordneten persönlichen PIN-Nummer die Ladestation frei.

**Kartenummer (von der Stadtwerke Meiningen auszufüllen):**

.....

(Contract-ID der Karte:)

Ein Verlust der Karte ist der Stadtwerke Meiningen unverzüglich mitzuteilen. Daraufhin wird die Contract-ID und/oder der PIN gesperrt.

### **§ 3 Vertragsbestandteil**

Vertragsbestandteil sind die „Vertragsbedingungen zu dem Vertrag über die Nutzung der Stadtwerke Meiningen GmbH Ladekarte für Ladestationen“.

### **§ 4 Vertragslaufzeit**

Der Vertrag hat eine unbefristete Laufzeit. Die Stadtwerke Meiningen hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund für die Vertragsparteien.

### **§ 5 Kosten**

Die Ladekarte erhalten Sie gegen eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 5,00 € (brutto). Dieser Betrag wird mit den Rechnungen über Ihre Ladevorgänge abgerechnet. Die Rechnungslegung für die Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur erfolgt zum jeweiligen Monatsende. Die Kosten für die Nutzung der Ladeinfrastruktur werden durch die Stadtwerke Meiningen kalkuliert. Informationen zu den jeweils gültigen Preisen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ladestation sowie unserer Internetseite unter [www.stadtwerke-meiningen.de](http://www.stadtwerke-meiningen.de).

### **§ 6 Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Meiningen GmbH, Utendorfer Straße 122, 98617 Meiningen, Telefon: 03693 484-300, Fax: 03693 484-369, E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-meiningen.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-meiningen.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügt Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **§ 7 Erklärung des Nutzers**

Hiermit bestätigt der Nutzer die Richtigkeit der angegebenen Daten und den Erhalt der Ladekarte. Der Nutzer teilt der Stadtwerke Meiningen unverzüglich Änderungen seiner Kontaktdaten mit.

Der Nutzer bestätigt, dass er die beiliegenden Vertragsbedingungen für den Vertrag zur Nutzung einer Ladekarte gelesen hat und sich mit ihrer Geltung einverstanden erklärt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Nutzers